

**Mindestanforderungen an Bauanträge für Carports und Garagen ab
einer Brutto-Grundfläche ab 30 m²,
Gewächshäuser und Gebäude zu Abstellzwecken ab 75 m³**
(wenn kein bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser erforderlich ist)

1. Antragsunterlagen (bitte 3-fach einreichen)

1. Bauantragsformular „einfaches Baugenehmigungsverfahren“ (erhältlich beim Bauamt oder online unter www.hattingen.de Rathaus/ Bürgerservice/ Formulare)
2. Baubeschreibung (erhältlich beim Bauamt oder online unter www.hattingen.de Rathaus/ Bürgerservice/ Formulare)
3. Auszug aus der Liegenschaftskarte (Lageplan) im Maßstab 1:500 nicht älter als 6 Monate, (erhältlich im Fachbereich 61, Hüttenstraße 43, Raum 202). In die Liegenschaftskarte sind alle vorhandenen und geplanten Gebäude einzutragen. Das geplante Gebäude ist mit seinen Außenmaßen und den Grenzabständen anzugeben. (Hinweis: Soll das Gebäude auf der Nachbargrenze oder mit einem geringeren Grenzabstand von 3 m zu dieser errichtet werden, darf die Gesamtlänge der privilegierten Bebauung je Nachbargrenze 9 m (inkl. Dachüberstand) und auf einem Grundstück zu allen Nachbargrenzen insgesamt 15 m nicht überschreiten.)
4. Grundrisse mit den Gebäudeabmessungen inkl. Dachüberstand im Maßstab 1:100
5. Ansichten und Schnitt mit Darstellung des vorhandenen und geplanten Geländes und der Höhe des geplanten Gebäudes vom Ursprungsgelände auf dem eigenen Grundstück und Darstellung der Nachbargeländehöhe im Maßstab 1:100. (Hinweis: Soll das Gebäude auf der Nachbargrenze oder mit einem geringeren Grenzabstand von 3 m zu dieser errichtet werden, darf die mittlere Wandhöhe bis zu 3 m über der ursprünglichen Geländeoberfläche an der Grenze nicht überschritten werden.)
6. Angaben über die Entwässerung
 - a) Anschluss an bestehenden Kanal
 - b) Versickerung auf dem Grundstück
7. Berechnung des Bruttorauminhalts:
Länge x Breite x Höhe = Bruttorauminhalt
8. Alle oben genannten Bauvorlagen sind zu unterschreiben.

Bitte beachten Sie:

Im Einzelfall können für den Bauantrag weitere Unterlagen neben den oben beschriebenen erforderlich sein.

Wir empfehlen daher zur Erstellung der Unterlagen einen Fachplaner (Architekten, Ingenieur etc.) zu beauftragen. Den erforderlichen Standsicherheitsnachweis bewahren Sie bitte bei Ihren Unterlagen auf.

In Einzelfragen wenden Sie sich bitte an Ihr Bauaufsichtsamt, Hüttenstraße 43, 2. OG, Sprechzeit Mittwochs 8:30 – 15:30 oder nach telefonischer Terminvereinbarung.

Die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Prüfung bleibt von diesem Informationsblatt unberührt und wird abschließend in Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens geprüft.